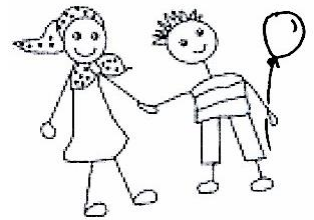


Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V.



Förderverein Ferienfreizeit Monschau e. V.

Wichtige Informationen für die Osterferienbetreuung 2026

52156 Monschau, den 13. Februar 2026

1. Vorsitzende

Frau Dr. Carmen Krämer

Geschäftsführerin

Frau Britta Lambertz

**Laufenstr. 84
52156 Monschau**

Tel. 0 24 72 / 81-2 16
Fax 0 24 72 / 8 000 511

E-Mail: britta.lambertz@stadt.monschau.de

Spiel und Spaß im Vennbad Monschau

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern!

Im Rahmen der o. a. Ferienbetreuungsmaßnahme in der Grundschule Konzen werden verschiedene Aktivitäten sowie das Spiel draußen und -je nach Witterung- drinnen angeboten. Zusätzlich bieten wir den Kindern an einem Vormittag in der Woche **„Spiel und Spaß im Vennbad Monschau“** an.



Bankverbindung: Sparkasse Aachen
IBAN DE40 3905 0000 1073 1099 91
BIC: AACSD33



Angedacht ist, am **Donnerstag, 02.04.2026**, morgens **um 08.30 Uhr** mit dem Bus ab der Grundschule Konzen nach Monschau zum Vennbad zu fahren.

WICHTIG:

Am Donnerstag ist es unbedingt erforderlich, dass Ihre Kinder pünktlich bzw. **spätestens um 08.15 Uhr an der Grundschule Konzen** sind, da der Bus nicht auf verspätete Kinder warten kann. Ein Nachbringen zum Vennbad ist auch nicht möglich, da die Eingangstüre am Vennbad verschlossen wird, sobald die Betreuungsgruppe im Vennbad ist.

Um 12.00 Uhr ist die Rückfahrt zur Grundschule Konzen mit dem Bus organisiert.

Die Busfahrt und der Eintritt ins Schwimmbad sind für die Kinder kostenlos!

Mitzubringen sind:

Badebekleidung, Badetuch und Duschgel

Das Vennbad ist an diesem Morgen nicht für die Öffentlichkeit geöffnet, d. h. die Gruppe der Osterferienbetreuung ist mit den Betreuerinnen und Betreuern und der Badeaufsicht alleine im Schwimmbad.

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte mit der Teilnahme Ihres Kindes am Spiel und Spaß im Vennbad einverstanden sind und Ihr Kind mitgehen möchte, so bitte ich Sie, die als Anlage beigefügte Erlaubnis entsprechend anzukreuzen. Nur mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Einverständniserklärung.

**Um Abgabe der Einverständniserklärung bis
spätestens Freitag, 20.03.2026, wird gebeten (gerne per E-Mail)!**

WICHTIG:

Falls diese Erklärung nicht abgegeben wird, bitte ich um Ihr Verständnis, dass wir Ihr Kind nicht mit zum Schwimmen nehmen können.

Sofern Ihr Kind nicht mit schwimmen gehen möchte oder aus irgendeinem Grund nicht mit ins Wasser darf, müssen die Kinder trotzdem mit zum Vennbad fahren, da während dieser Zeit in Konzen keine Betreuung vor Ort ist, die auf die „Nichtschwimmer“ aufpassen könnte.

Mit dieser Aktion möchten wir den Kindern die Ferienbetreuung verschönern und hoffen, es kommt gut bei allen an!

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Carmen Krämer)
1. Vorsitzende